



## **1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

### **Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

TIP TOP COROPUR GLEITFÄHIGKEITSVERBESSERER

### **Art.-No.:**

580 0779

### **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Korrosionsschutz

### **Bezeichnung des Unternehmens**

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon : ++49 (0) 8121 / 707 - 0

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

## **2. Mögliche Gefahren**

### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizt die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **Chemische Charakterisierung ( Gemisch )**

Polyether

### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomerenmischung)	50 - 100 %	Xn, Xi R10-20/21-38
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	5 - 10 %	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67
202-849-4	100-41-4	Ethylbenzol	12,5 - 20 %	F, Xn R11-20
203-631-1	108-94-1	Cyclohexanon	2,5 - 5 %	Xn R10-20
204-589-7	122-99-6	2-Phenoxyethanol	2,5 - 5 %	Xn, Xi R22-36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### **Weitere Angaben**

Der Inhaltsstoff "Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol

(EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist.

## **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **Allgemeine Hinweise**

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 30.06.2010

Revisions-Nr.: 1,00

### TIP TOP COROPUR GLEITFÄHIGKEITSVERBESSERER

00156-0346



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig halten.  
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Augenärztliche Behandlung.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Mund ausspülen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

#### **Hinweise für den Arzt**

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

---

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).  
Starke Rauchentwicklung

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**



---

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

**Zusätzliche Hinweise**

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

---

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei der Arbeit keine Kontaktlinsen tragen.

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagertemperatur zwischen 15°C und 30°C.

**Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit:

Starke Oxidationsmittel.

Starke Säuren und starke Basen.

**Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : \_\_\_\_\_ 3 A

---

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

**Expositionsgrenzwerte**



**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
122-99-6	2-Phenoxyethanol	20	110		2(I)	
108-94-1	Cyclohexanon	20	80		1(I)	
100-41-4	Ethylbenzol	100	440		2(II)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C15 Aromaten		100		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

**Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de). Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

**Augenschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille.

**Körperschutz**

Lösemittelbeständige Schürze.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : Flüssig  
Farbe : Verschiedene  
Geruch : Charakteristisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

**Zustandsänderungen**

Flammpunkt : 40 °C  
Untere Explosionsgrenze : 1,6 Vol.-%  
Obere Explosionsgrenze : 9,4 Vol.-%  
Dampfdruck : 6,35 hPa  
(bei 20 °C)  
Dichte (bei 20 °C) : 0,92 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit : Nicht mischbar  
Auslaufzeit : 65 s 4 DIN 53211  
(bei 20 °C)



---

**Lösemitteltrennprüfung**

< 3 %

**Lösemittelgehalt**

70 %

**Sonstige Angaben**

Zündtemperatur : \_\_\_\_\_ 419 °C \_\_\_\_\_

**10. Stabilität und Reaktivität**

**Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.  
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

**Zu vermeidende Stoffe**

Starke Oxidationsmittel.  
Starke Säuren und starke Basen.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

**11. Toxikologische Angaben**

**Erfahrungen aus der Praxis**

**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
Reizt die Haut.

**Sonstige Beobachtungen**

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.  
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.  
Hautresorption möglich.  
Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.  
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen .  
Vorsicht, Aspirationsgefahr.

**Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Daten liegen keine vor.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

---

**12. Umweltbezogene Angaben**

**Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdend.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**



### Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.  
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

### Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer :	1993
ADR/RID-Klasse :	3
Klassifizierungscode :	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	33
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ7

### Bezeichnung des Gutes

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Xylol (Isomerengemisch), Ethylbenzol)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 3

### Binnenschifftransport

#### Bezeichnung des Gutes

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 3

### Seeschifftransport

UN-Nummer :	1993
IMDG-Klasse :	3
Marine pollutant :	No
Gefahrzettel :	3
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
EmS :	F-E, S-E
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg

### Bezeichnung des Gutes

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (xylene, ethylbenzene)

### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 30.06.2010

Revisions-Nr.: 1,00



### TIP TOP COROPUR GLEITFÄHIGKEITSVERBESSERER

00156-0346

#### Lufttransport

UN/ID-Nr. :	1993
ICAO/IATA-Klasse :	3
Gefahrzettel :	3
ICAO-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger :	Y309 / 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	309
IATA-Maximale Menge - Passenger :	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	220 L

#### **Bezeichnung des Gutes**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (xylene, ethylbenzene, mixture)

#### Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück;  
International: verboten.

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung

#### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole : Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

#### **Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Xylol (Isomerengemisch)

#### **R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **S-Sätze**

- 23 Dampf nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 644 g/l

#### Nationale Vorschriften

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 30.06.2010

Revisions-Nr.: 1,00



### TIP TOP COROPUR GLEITFÄHIGKEITSVERBESSERER

00156-0346

---

Beschäftigungsbeschränkung :	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung :	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Katalognr. gem. StörfallVO :	
Technische Anleitung Luft III :	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup>
Anteil :	70 %
Wassergefährdungsklasse :	2 - wassergefährdend
Status :	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

---

### 16. Sonstige Angaben

#### **Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*